

Antrag Nr. 19-F-08-0049

L&P

Betreff:

Die Versorgung mit Wohnungen in Wiesbaden sichern
- Antrag der Fraktion L&P vom 18.06.2019 -

Antragstext:

Die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die Kommune. Die Zahl der Wohnungsgesuche beim städtischen Wohnungsservice ist auf 3372 gestiegen. An der Zahl der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Geflüchteten von ca. 2000 hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Aktuell gibt es in Wiesbaden 961 Haushalte die als Wohnungssuchende der Dringlichkeitsstufe 1 zugeordnet sind, das sind 24 Prozent der wohnungssuchenden Haushalte. Unter diesen Voraussetzungen besteht ein dringender Handlungsbedarf bei der Versorgung mit ausreichendem Wohnraum, dem die derzeit geltenden Regeln nicht gerecht werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Eine Mindestquote von 33% geförderten Wohnungen und 33% Mietwohnungen und/oder Wohnungen nach Konzeptvergabe bei allen Neubauprojekten mit mehr als 20 Geschosswohnungen.
2. Für die städtischen Gesellschaften soll eine Vorgabe von 50% geförderten Wohnungen bei allen Neubauprojekten mit mehr als 20 Geschosswohnungen gelten.
3. Die Mietpreisbindungen sollen bei privaten Investoren mindestens 30 Jahre und bei stadteigenen Gesellschaften unbegrenzt gelten.
4. Der Magistrat möge an die Landesregierung appellieren, ein Gesetz gegen spekulativen Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnungen zu verabschieden.
5. Um den privaten Wohnungsbau zu beschleunigen und spekulatives Abwarten von Bodenwertsteigerungen zu unterbinden, werden Baugenehmigungen nur noch mit einer Frist von zwei Jahren bis zum Baubeginn erteilt und laufen danach aus.

Wiesbaden, 18.06.2019

gez. Hartmut Bohrer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Bernd Fachinger
Fraktionsassistent